Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

136 (12.6.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 136 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Juni 1874.

Deutschland.

□ **Berlin**, 9. Juni. Das Ballfest, welches gestern Abend bei den Kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais stattfand, wird als sehr glänzend geschildert. Unter den etwa 200 Gästen befanden sich der Kaiser und König und die Frau Großherzogin von Baden, sowie der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl mit ihren Töchtern. Ein mildes klares Wetter begünstigte die Festlichkeit. — Nach den Bestimmungen, welche für die Reise der Kaiserin von Rußland getroffen sind, wird Höchstdieselbe am Samstag den 13. d. M. Morgens Wirballen verlassen, Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr auf der Station Kreuz das Diner einnehmen, und Abends gegen 10 Uhr in Berlin ankommen. Hier nimmt Ihre Majestät aber keinen Aufenthalt, sondern begibt sich vom Ostbahnhof mittelst der Verbindungsbahn gleich nach der Anhalter Bahn, um auf derselben ihre Reise nach Schloß Jugenheim fortzusetzen. Auf eine von Seiten des Kaisers von Rußland ergangene Einladung sind mehrere preußische Generale und Stabsoffiziere zu den Truppenübungen kommandirt worden, welche Anfangs Juli bei Warschau und bald darauf bei St. Petersburg in Gegenwart des Kaisers Alexander abgehalten werden sollen. Unter diesen Offizieren befinden sich die Kommandeure der drei preußischen Regimenter, deren Chef der russische Monarch ist.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 10. Juni. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Vgl. Bericht im gestr Hauptbl.)

Berathung über die Abänderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf über Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer.

Zunächst erstattet der Berichterstatter Abg. v. Stösser mündlichen Bericht über die Vorlage. Zu dem bereits angenommenen Gesetzentwurf seien zwei Abänderungen als nothwendig erschienen, und zwar eine solche zu Art. 19 Abs. 1 und ein Zusatz zu § 42.

Was zunächst den Art. 19 Abs. 1 betrifft, so sei derselbe durch ein Versehen der Großh. Regierung sowohl als der Kommission in einer Fassung geblieben, welche der Anschauung Raum lasse, als ob die Mitglieder der standesherrlichen Familien von der Theilnahme an den Bezirks-Steuerkommissionen ausgeschlossen seien; nach § 35 der bad. Verfassung seien dieselben allerdings bei Ernennung der Wahlmänner für die Abgeordnetenwahlen nicht stimmberechtigt, noch können sie als Wahlmänner oder Abgeordnete der Städte und Aemter gewählt werden; eine derartige Beschränkung sei jedoch bei der Bildung der Bezirks-Steuerkommissionen nicht beabsichtigt und nur aus Versehen in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Die Kommission empfehle daher die Annahme der jetzigen Fassung des Art. 19 Abs. 1, welche also lautet:

„Zu Mitgliedern der Bezirks-Steuerkommission können alle im Bezirk wohnenden Staatsangehörigen gewählt werden, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und entweder Mitglieder der Ersten Kammer oder bei der Wahl für die Ständeversammlung stimmfähig und wählbar sind."

Was den Zusatz zu Art. 42 betrifft, so sei derselbe in Folge eines Zweifels von Seite der Großh. Regierung entstanden, ob die Strafbestimmungen des Art. 32 und 34 auch auf Diejenigen Anwendung finden, welche vor Festsetzung eines Steuerfußes die Anmeldung zum Steuerkataster entweder ganz unterlassen oder zu niedrig fatiren, da in diesen Fällen ein Strafmaß nicht gestellt werden könne und außerdem das in Art. 32 vorgesehene Vergehen der Steuerhinterziehung voraussetze, daß dem Staat eine Steuer rechtswidrig entzogen worden sei.

Der deßhalb vorgeschlagene Zusatz zu Art. 42 lautet:

„Bis zur erstmaligen Festsetzung eines Steuerfußes soll die Strafe wegen gänzlich unterbliebener oder zu niedriger Einkommensdeklaration in einer arbiträren Geldstrafe bestehen, welche bis zu 1000 Mark ansteigen kann.

Treten die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 1 ein, so kann auf eine arbiträre Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark erkannt werden."

Die Kommission erkenne die Nothwendigkeit einer derartigen Strafandrohung an und beantrage deßhalb die Annahme auch dieses Zusatzes; nur werde sprachreinigend vorgeschlagen, statt „Einkommensdeklaration" zu setzen: „Einkommensangabe" und das Epitheton „arbiträr" beide Male wegzulassen, da durch den Wortlaut „eine Geldstrafe, welche bis zu 1000 Mark ansteigen kann", oder „so kann auf eine Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark erkannt werden", der Sinn hinlänglich klar sei.

Es bleibe noch zu erörtern übrig, warum die vorliegenden Aenderungsvorschläge durch dieses Haus beschlossen werden sollten und nicht etwa in Form der Amendirung durch das andere hohe Haus dem Gesetze beigefügt worden seien; allein es handle sich hier um ein Finanzgesetz, welches gemäß § 60 der Verfassung von der Ersten Kammer nur angenommen oder abgelehnt, aber nie eingeführt werden könne. Es sei deßhalb zweckmäßiger, daß zuerst die Zweite Kammer ihre Ansicht zur Vorlage ausspreche, wie dies auch schon früher, im Jahre 1849, bei Gelegenheit eines analogen Falls geschehen sei.

An der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligten sich die Abgg. Kiefer, Bär, Lenz, Junghanns und v. Feder, von Seiten der Regierung Ministerialpräsident Ellstätter.

Hieraus möge nur hervorgehoben werden, daß der Abg. Kiefer nicht sowohl gegen die Abänderungsvorschläge als gegen den ganzen Gesetzentwurf sprach, der zwar Manches enthalte, dem er beistimmen könne, aber auch solche Bestimmungen, gegen die er sich ablehnend verhalten müsse, er hätte gewünscht, daß die Reform der Steuergesetzgebung, welcher auch er zugethan sei, in einem Werke durchgeführt worden wäre.

Auch der Abg. Lenz wird gegen das Gesetz stimmen, da es trotz der Abänderungen im Ganzen dasselbe sei, gegen das er bereits einmal gestimmt habe, auch scheint ihm das Maximum der arbiträren Geldstrafe mit 1000 Mark etwas zu hoch gegriffen.

Dem Abg. v. Feder scheint die Pflicht der Unparteilichkeit dafür zu sprechen, daß man nicht nur Staats-, sondern auch Reichsangehörige als Mitglieder der Einschätzungskommissionen zulasse, besonders wo es sich um die Besteuerung von solchen (Nichtbadenern) handle, wie z. B. in England bei Verhandlungen gegen Ausländer die Jury theilweise aus Ausländern zusammengesetzt sei; er schlägt deßhalb vor, in Abs. 1 des Art. 19 statt „Staatsangehörigen" „Reichsangehörigen" zu setzen.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung gelangten die beiden Abänderungsvorschläge nach den Vorschlägen der Kommission zur Annahme.

Sodann wurde bei namentlicher Abstimmung der ganze Gesetzentwurf, wie bereits gemeldet, mit 43 gegen 13 Stimmen angenommen. (Gegen denselben stimmten die Abgeordneten Bender, Bickel, Bluntschli, Eichelsdörfer, v. Feder, Fischer, Heilig, Kiefer, Krebs, Lenz, Mays, Morstadt und Stigler.)

An der hieran sich anschließenden Diskussion über die Bitte mehrerer badischen Grundbesitzer, die Besteuerung des Grundbesitzes, bezhw. die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes, betheiligten sich außer dem Berichterstatter Abg. Neßler die Abgg. Junghanns, Heilig, Paravicini und Friderich, von Seiten der Großh. Regierung Steuerdirektor Regenauer.

Das Resultat der Abstimmung ist schon gemeldet.

Aus der Diskussion ist nur hervorzuheben, daß, wie vom Vertreter de Grroßh. Regierung konstatirt, so auch von den übrigen Rednern allgemein anerkannt wurde, daß die Beschwerden der Petenten unbegründet seien. Insbesondere hätten die mit der neuen Einschätzung betrauten Kommissionen stets nur eine den Ertragsverhältnissen der Güter entsprechende Einschätzung erstrebt, was sich schon daraus ergebe, daß bei 2200 neuen Einschätzungen nur etwa 20 Beschwerden gegen die Klassifikation erhoben worden seien. Die Arbeiten der Kommissionen würden von den Bezirksrevisionen geprüft; ein Rekurs gegen die Einschätzung sei durch das Gesetz gegeben; die Petenten hätten aber den Instanzengang des Gesetzes nicht eingehalten, bezhw. abgewartet.

Der auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnißnahme der Großh. Regierung gerichtete Antrag des Abg. Junghanns sollte sich nach dessen Angabe nicht auf den Grund der Beschwerde beziehen, sondern nur ein Akt der Höflichkeit gegen die Petenten sein. Die Ablehnung des Antrags erfolgt mit allen gegen 8 Stimmen.

Der weitere Antrag der Kommission, den Wunsch zu Protokoll zu beschließen, die Großh. Regierung möge dem künftigen Landtag eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse der neuen Katastrirung vorlegen, wird ohne Diskussion angenommen. (Forts. s. im heutigen Hauptbl.)

Badische Chronik.

S.d G. **Karlsruhe**, 6. Juni. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Von der Stadtkasse-Berechnung wird die Bürger-Wittwenkasse-Rechnung zur Prüfung vorgelegt. Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder beträgt 1932, 67 weniger als im Vorjahre, die Zahl der bezugsberechtigten Wittwen und Waisen ist 591, im Jahre 1873: 577. Die Aktiven betragen 50,709 fl. 2 kr., die Passiven 3120 fl. 37 kr., das Vermögen der Anstalt also 47,588 fl. 25 kr., 547 fl. 51 kr. weniger als 1873. — Der Gemeinderath bestätigt das Vorgehen des Oberbürgermeisters wegen Ablassung der Badzüge nach Marau und Ausgabe der Abonnementskarten für die städt. Bahn, sowie wegen Vermehrung, bezhw. Veränderung der Badzüge. Die Generaldirektion der Eisenbahnen hat einen Theil der gestellten Gesuche bereits genehmigt. — Das städtische Wasser- und Straßenbau-Amt wird beauftragt, die Begießung der Schloßplatz Straße, des Akademieplatzes und der Stephanienstraße früher beginnen zu lassen, weil dieselben schon in der frühen Morgenzeit von der Reiterei und Artillerie durchzogen werden; an den Brunnen, wo thunlich, metallene Trinkbecher für das Publikum anzubringen und durch Herstellung von Wasserrinnen an den öffentlichen Brunnen auch für die Hunde Wasser zu beschaffen; die Herstellung der Bordstein-Anlage an der Rüppurrer Landstraße, die Pflasterung des östl. Fußweges der Seminarstraße zu veranlassen. — Dem Fuhrmann Welz bei Alb. Printz und Fuhrmann Vetter dahier wird, weil sie bei dem letzten Brandunglück die ersten Pferde an die betr. Feuerhäuser gebracht haben, die übliche Prämie von 5 fl. 24 kr. verwilligt. — Die Großh. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen gibt auf Ansuchen des Gemeinderaths die Zusicherung, daß im Laufe dieses Sommers von verschiedenen Orten her Vergnügungszüge hierher geleitet werden sollen. — Zu der auf den 9. d. M. anberaumten Tagfahrt über Feststellung des Stadtbauplanes auf Mühlburger und Beiertheimer Gemarkung werden der Oberbürgermeister, Gemeinderath Meeß und der städt. Ingenieur Lang um Anwohnung ersucht.

Vermischte Nachrichten.

* **Berlin**, 8. Juni. Die Bedingungen bei den einzuführenden „Bahnhofs-Briefen" sind u. A. folgende: „Die Abonnementsgebühr für die tägliche Abholung je eines, mit einem bestimmten Eisenbahnzuge beförderten Briefes von einem und demselben Absender an einen Adressaten soll 4 Thlr. pro Kalendermonat betragen.... Abonnements von geringerer Zeitdauer als einem Monat sind nicht zulässig. Die Verständigung mit dem Absender, daß die Bahnhofs-Briefe stets zu demselben Zuge abgeliefert werden, liegt dem Adressaten ob. Zum Verschlusse der Bahnhofs-Briefe sind Couverts zu verwenden, welche mit einem breiten, rothen Rande versehen sind und am Kopfe in großen Buchstaben die Bezeichnung „Bahnhofs-Brief" tragen. Die Couverts, von welchen maßgebende Proben durch Vermittlung der kaiserl. Oberpostdirektionen zu beziehen sind, hat der Adressat bez. Absender auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Auf der Rückseite des Couverts ist der Name des Absenders anzugeben. Die Bestimmung über das Format dieser Couverts bleibt dem Adressaten, bez. Absender überlassen; jedoch muß das Format briefpostmäßig sein. Bei Entgegennahme der Abonnements haben die Postanstalten darauf zu achten, daß nur solche Eisenbahn-Züge zur Beförderung der Bahnhofs-Briefe ausgewählt werden, welche regelmäßig von Eisenbahn-Postbureaux begleitet sind. Eisenbahn-Züge, bei welchen eine Postsachen-Beförderung durch Postschaffner oder Eisenbahn-Personal vermittelt wird, dürfen zum Transport der Bahnhofs-Briefe nicht verwendet werden. Die Bahnhofs-Briefe müssen in allen Fällen vom Absender frankirt zur Post geliefert werden; sie müssen dem Format und der sonstigen Beschaffenheit nach zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein, und dürfen weder rekommandirt werden, noch das reglementsmäßige Maximalgewicht von 250 Gramm überschreiten. Dieselben sind von der Absendungs-Postanstalt, sowie beim Uebergange von einem Eisenbahn-Postbureau auf das andere in das Bund mit rekommandirten Briefen zu verpacken. Sofern ein Korrespondent seine Zeitungen auf die vorbezeichnete Weise zu beziehen wünscht, würden dieselben wie die übrigen Bahnhofs-Briefe couvertirt, und gleich gewöhnlichen Briefen frankirt werden müssen. Bedingung ist aber immer, daß Format, Gewicht und sonstige Beschaffenheit briefpostmäßig sind."

— Die in der Nähe von Berlin bei Straßen- und Eisenbahn-Bauten beschäftigten polnischen Arbeiter werden nachgerade zu einer fürchterlichen Landplage. Zu den wilden, nicht selten mit Todtschlag endenden Raufereien und Beraubungen, die sie untereinander verüben, haben sieben derselben vorgestern Abend in Mariendorf einen harmlos angelnden, noch dazu armen Mann ohne jeden bekannten Anlaß ermordet. Um der Thäter habhaft zu werden, mußte das Haus, in das sie sich begeben und das sie verrammelt hatten, förmlich gestürmt werden.

— **Wiesbaden**, 5. Juni. In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen Protestantenvereins wurde ein Schreiben vom geschäftsführenden Ausschusse des deutschen Protestantenvereins vorgelesen, welches den 8. deutschen Protestantentag auf den 28., 29. und 30. September d. J. für unsere Stadt ankündigt und als Hauptgegenstände der dreitägigen Verhandlungen auf die Tagesordnung stellt: „1) Religion und Naturwissenschaft; 2) die soziale Frage, und 3) der Theologenmangel." Die Verhandlungen wegen der Referenten und Festprediger sind noch nicht abgeschlossen und gestatten auch noch keinerlei Veröffentlichungen über den dermaligen Stand derselben.

— Die von der Staatsanwaltschaft in Gotha eingeleitete Untersuchung wegen des am 5. Juli v. J. bei Fröttstedt stattgehabten Eisenbahn-Unfalls hat zu einer gerichtlichen Strafverhandlung nicht geführt, da, wie unlängst mitgetheilt, sowohl das Kreisgericht in Gotha als das Appellationsgericht in Eisenach dem Antrag des Staatsanwalts auf Einleitung des Strafverfahrens gegen 5 Beamte der thüringischen Bahn keine Folge gegeben haben. Der Staatsanwalt veröffentlicht nunmehr das Ergebniß der Untersuchung, welche eine sehr schwierige gewesen, da nicht weniger als 135 Zeugen und 7 Sachverständige vernommen worden sind. Als die wesentlichsten Punkte sind anzusehen, daß weder in dem Bruch einer Achse, noch in der schlechten Beschaffenheit der Schwellen die Ursache des Unglücks, welches zwei Menschenleben kostete, zu suchen ist, wie dies anfänglich angenommen war, sondern in dem Zusammenwirken von drei Umständen, in der zu großen Fahrgeschwindigkeit des Zuges, nach den Berechnungen legte derselbe die Meile in 5,30 Minuten zurück, während das Maximum der Fahrgeschwindigkeit 6, — Minuten höchstens betragen darf, — in dem Vorhandensein einer Vertiefung des konvexen Längenstranges an der Unglücksstelle und in der nicht reglementsmäßigen Verfüllung der Schwellen. Die genannten Gerichte hielten indessen den Verdacht, daß der Unfall durch die gedachten Irregularitäten herbeigeführt, hier nicht für hinlänglich begründet, und nehmen in Folge dessen von der strafgerichtlichen Verfolgung Abstand.

— In Turin betrachtete ein Priester aufmerksam die Photographien, Kupferstiche und Gemälde an einem Schaufester unter den Kolonnaden del Po, und nachdem er lange ein Oelgemälde, eine Venus darstellend, angesehen hatte, zog er ein Fläschchen Terpentin hervor und begoß damit die Gestalt der Liebesgöttin, so daß das ganze Bild, das wenigstens auf 400 Franken geschätzt wurde, dadurch zerstört war. Es stand frei auf einer Staffelei, so daß der Priester seine That verüben konnte. Die Umstehenden glaubten anfänglich, daß er toll geworden sei; doch als sie ihn die Flucht ergreifen sahen, überzeugten sie sich, daß er mit Vorbedacht gehandelt habe.

Hamburg, 8. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Holsatia", Kapitän Barends, am 28. Mai von Neu-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 6 Stunden, am 7. Juni, 7½ Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 7¾ Uhr Morgens die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 267 Passagiere, 95 Briefsäcke, 1000 Tons Ladung und 1,333,083 Doll. Contanten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 10. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni —, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni 85½, per Sept.-Oktbr. 80¼. Roggen per Juni-Juli 59¼, per Septbr.-Oktbr. 56⅛. Rüböl per Juni-Juli 20, per Septbr.-Oktbr. 20 13/24. Spiritus per Juni-Juli 23 Thlr. 20 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 17 Sgr.

Breslau, 9. Juni. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter. 100 % per Juni und per August-Sept. 23 11/12, per Sept.-Oktbr. 22½. Weizen per Juni 90. Roggen per Juni 64, per Juli-August 59½, per Septbr.-Oktbr. 57. Rüböl per Juni 19⅓, per Sept.-Okt. 20. Zink 6, 27 bez. — Wetter: Schön.

† Stettin, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Juni 86 und per Juni-Juli 85¾, per Sept.-Okt. 79¾. Roggen per Juni-Juli 57, per Juli-August 56, per Septbr.-Oktbr. 55½. Rüböl 100 Kil. per Juni-Juli 18⅝, per Septbr.-Oktbr. 19½. Spiritus loco und per Juni-Juli 24, per Juli-August 24 1/12, per Septbr.-Oktober 22 7/12 bez.

† Köln, 10. Juni. Schlußbericht. Weizen niedriger, effektiv hiesiger 9½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 20 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 21 Sgr. Roggen matt, eff. fremder 6 Thlr. 7 à 6½ Sgr., per Juli 5 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 4 Sgr. Rüböl matt, effektiv 10 Thlr. 27 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 7 Sgr. Leinöl 11 Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 10. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 251 G., per August-Sept. 246 G., per Sept.-Okt. 238 G. Roggen per Juli-Aug. 171 G., per August-Sept. 171 G., per Septbr.-Okt. 170 G.

Mainz, 10. Juni. Weizen unveränd., per Juli 15 fl. 35 kr., per Novbr. 14 fl. 8 kr. Roggen unveränd., per Juni 10 fl. 45 kr., per Juli 10 fl. 40 kr., per Nov. 10 fl. 8 kr. Hafer fest, per Juli 12 fl. 10 kr. Rüböl fest, per Okt. 20 fl. 10 kr. Raps per Sept. 17 fl. 36 kr.

C.L. Paris, 9. Juni. Die gedrückte Stimmung hält an und wieder müssen gegen den Schluß von maßgebender Seite große Anstrengungen gemacht werden, damit das Uebel nicht tiefer einreiße. Türken zeigen sich besonders empfindlich: sie eröffneten in starker Baisse 47.55 und wichen dann weiter bis 47.30, zu welchem niedrigsten Kurse sie schlossen; französische 5proz. 94.40 à 45, 3proz. Rente 59.77; spanische Extérieure 18 11/16. Die Banque de Paris bringt, wie es scheint, aus Verdruß über die verfehlte Mission des Hrn. Ellbogen nach Madrid, täglich bedeutende Posten spanischer Staatspapiere auf den Markt. Italiener allein unerschütterlich fest 67.05, Bankaktien in leichter Erholung 3730. Banque de Paris 1107, Banque ottomane 633, österr. Staatsbahn 712, Lombarden 311.

† Paris, 10. Juni. Rüböl per Juni 80.25, per Juli-August 81.75, per Septbr.-Dezbr. 83.50. Mehl 8 Marken, per Juni 81.—, per Juli-August 77.50, per Septbr.-Dezbr. 67.—. Weizen per Juni 38.75, per Juli-August 34.75. Zucker 88° disponible 58.—. Spiritus per Juni 62.50.

Amsterdam, 10. Juni. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 337. Roggen loco ruhig, per Juli 209, per Oktbr. 202. Rüböl loco 35, per Herbst 35⅞, per Mai 1875 37¼. Raps loco —, per Herbst 375.

Antwerpen, 9. Juni. Weizen ruhig, amerikan. Winter- frs. 36½, do. Sommer- 34, Sandomirka 35½, kalifornischer 37½, poln. Odessa 34—34¼, dänischer 36¼-36¾ per 100 Kilo. Roggen unverändert, aber stiller, russ. frs. 22—23¼, baltischer 27—28. Gerste matt, inländ. frs. 28, franz. 28, Odessa 22¼, algerische 22¾—23¾ per 100 Kilo. Hafer fest und begehrt, Riga frs. 23—23¼, Petersb. 23¾—24¾. — Raff. Petroleum ruhig, blank disp. frs. 23½-27 bez., 27 Br., per August 28 bez., 28½ Br., Sept.-Dez. 30 bez. u. Br. — Amerik. Schmalz ruhig, Marke Wilcox disp. p. 30½—30¾. — Amerikan. Speck still, long middles notiren frs. 116 und short middles frs. 118. — Kurz Köln 370½.

† London, 9. Juni. [City-Bericht.] Diskontmarkt sehr ruhig; kurze Wechsel hier und dort mit 2⅝ Proz. eskomptirt bei großem Geldvorrath.

Fondsbörse. Die Veröffentlichung weiterer Nachrichten über die neuen türkischen Finanzoperationen gerade vor der Liquidation veranlaßt eine sehr gedrückte Stimmung. Türkische B- und C-Bonds 1¼ niederer. Franzosen, Ungarn und Italiener ¼ Proz. niederer; desgleichen Peruaner ⅛ Proz.

London, 10. Juni. Der Getreidemarkt schloß schleppend zu weichenden Preisen. Englischer rother Weizen 53 à 63, weißer 60 à 66 sh. Zufuhren: Weizen 12250, Gerste 910, Hafer 3960 Q. Wetter schön.

Liverpool, 10. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8⅝, Middling Orleans 8½. Fair Egyptian 8⅛, Fair Dhollerah 5 9/16, Fair Broach 5½ Fair Oomra 5⅞. Fair Madras 5¾, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8 5/16, Middl. Fair Dholl. 5¼, Middl. Dholl. 4⅝, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Oomra 6 3/16. Ankünfte ⅛ theurer.

New-York, 9. Juni. Goldagio 110¾, London 4.76, Baumwolle, middl. Upland 18⅛ cs. Petroleum, Standard white 12½ cs. Mehl, extra State D. 6,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1.51. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 Ballen.

Bremen, 6. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel", Kapitän G. Ernst, hat heute die vierte diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

New-York, 6. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Leipzig", Kapitän R. Hoffmann, welches am 20. Mai von Bremen und am 23. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern Nachmittag wohlbehalten in Baltimore angekommen.

New-York, 8. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Oder", Kapitän K. v. Oterendorp, welches am 23. Mai von Bremen und am 26. Mai von Southampton abgegangen war, ist durch Nebel aufgehalten, 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 8. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa", Kapitän F. Klugkist, welches am 27. Mai von New-York abgegangen war, ist gestern 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten Scilly passirt.

Bremen, 9. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Graf Bismarck", Kapitän G. Meyer, hat heute die dritte diesjährige Reise via Havre nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Hamburg, 8. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Franconia", Kapitän Keyn, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, Wilhelm Miller's Nachfolger, am 8. Juni via Grimsby und Havre nach St. Thomas, Curraçao, Colon und Sabanilla ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

10. Juni.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.8 mm	22.0	64	SW.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	753.3 mm	24.4	62	N.	bedeckt	Gewitter.
Nachts 9 „	754.0 mm	22.7	51	W.	w. bew.	heiter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G 809. Nr. 12,046. Offenburg. Die Firma Bilger und Schopfer in Lahr hat laut vorgelegtem Rechnungsauszug aus verschiedenen Käufen von Lederwaaren in der Zeit vom 24. Mai 1871 bis 29. Juni 1873 im Ganzen an Franz Schmidt von Müllen 402 fl. 18 kr. zu fordern, von welcher Summe 286 fl. 18 kr. abbezahlt seien und somit 116 fl. 52 kr. restirten und eingeklagt wurden.

Da Beklagter flüchtig sei, werde um Arrest auf das Erträgniß der 2 von ihm gepachteten Grundstücke zur Sicherung obiger Restforderung gebeten.

Es ergeht nun

Beschluß.

Gemäß §§ 597, 598 Z. 1 b. P.O., da die kläg. Ansprüche durch kaufmännischen Buchauszug bescheinigt und hinsichtlich des Flüchtigseins, sowie Mangels von Liegenschaftsvermögen des Beklagten bürgermeisteramtliches Zeugniß vorliegt, wird Arrest auf das Erträgniß von den Grundstücken Nr. 47: 5 Sester Wiesen auf der Tieflach, und Nr. 3: 4 Sester Acker im Neurodfeld am Kohlrain, Gemarkung Offenburg, verfügt und dem Beklagten die eigenmächtige Einheimsung derselben untersagt. Zugleich wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Montag den 22. Juni 1874,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und es werden dazu beide Theile mit der Auflage vorgeladen, die zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen und sich zum Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten, der Beklagte mit der Auflage, Vernehmlassung und Einreden vorzutragen und dem Androhen, daß bei Ausbleiben die Klagethatsachen als zugestanden angenommen, er mit Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagbegehren erkannt würde, soweit in Rechten begründet.

Der Arrestkläger hat den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen; der Arrestbeklagte aber sich darüber vernehmen zu lassen und die Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, ansonst der Arrest bei Ausbleiben des Ersteren sofort wieder aufgehoben, bei Ausbleiben des Letzteren aber der Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, dahier angeschlagen würden.

Offenburg, den 28. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

G.811. Nr. 12,210. Offenburg. J. S. Bodenheimer & Bernheimer in Offenburg gegen Ludwig Stolzer aus Griesheim.

Kläger behaupten, an Beklagten 23 fl. 43 kr. und 6 % Zinsen vom 23. November 1873 aus Abrechnung vom gleichen Jahr zu fordern zu haben. Beklagter ist gerichtskundig flüchtig. Es ergeht daher gegen denselben

Bedingter Zahlungsbefehl.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Offenburg, den 29. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Ganten.

G.837. Nr. 5472 Villingen. Gegen Anna Christine, geb. Müller, Ehefrau des Christian Maier von Oberkirnach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Villingen, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.

G.795. Nr. 15,793. Freiburg. Die Gant des Buchdruckereibesitzers Franz Josef Scheuble in Freiburg betr.

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Gantschuldners sei auf den 15. März d. J. festzusetzen.

Freiburg, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Vermögensabsonderungen.

G.799. Nr. 4028. Mannheim. Die Ehefrau des Lokomotivführers Peter, Louise, geb. Freund, dahier hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung derselben ist Tagfahrt vor der Civil-Kammer auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 2. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.

Thibaut.

G.796. R.Nr. 2659. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Sattlers Johann Gromann in Thiengen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung vom

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet worden; was zur Kenntnißnahme für die Gläubiger hiermit bekannt bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.

Amann.

G.815. Nr. 7804. Konstanz. Die Ehefrau des Georg Glunk von Bachheim, Maria Agatha, geb. Thoma, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 13. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 8. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.

Schaaff.

Verschollenheitsverfahren.

G.794. Nr. 6107. Ettenheim. Erhard, Philipp und Anton Manz von Kappel, welche sich 1855 nach Amerika begeben haben, von welchen aber seitdem keine Nachrichten eingetroffen sind, werden aufgefordert, ihren Aufenthaltsort

binnen Jahresfrist

anher anzuzeigen, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Ettenheim, den 2. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

G.819. Nr. 16,906. Pforzheim. Da Johann Friedrich Dietz von Ellmendingen unserer öffentlichen Aufforderung vom 24. April 1873, Nr. 9662, keine Folge gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und seinen nächsten Erben sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 29. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Beck.

G.798. Nr. 5506. Wolfach. Da Oeler Jakob Haas, Katharina, Christina und Cäcilia Haas von Wolfach der Aufforderung vom 30. Mai 1873, Nr. 5543, keine Folge gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt und deren muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen.

Wolfach, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Entmündigungen.

G.784. Nr. 6612. Mosbach. Marie Sack von Haßmersheim, z. Zt. in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. April d. J., Nr. 4866, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und ist für dieselbe Wagner Franz Dörr von Haßmersheim als Vormund bestellt.

Mosbach, den 2. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Erbeinweisungen.

G.752. Nr. 8041. Sinsheim. Auf das im Februar 1874 erfolgte Ableben des Karl Philipp Rothenhöfer von Obergimpern hat dessen Wittwe Anna Margaretha, geb. Jüngert, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Ansuchen werden wir entsprechen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

A. Häffner.

G.801. 1. Nr. 25,580. Mannheim. Die Wittwe des am 22. August v. J. verstorbenen Taglöhners Peter Michel IV. von Sandhofen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 6 Wochen

etwaige Einwendungen dagegen gemacht werden.

Mannheim, den 4. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

G.768. 2. Nr. 9338. Rastatt. Die Wittwe des Augustin Merkel von Iffezheim, Magdalena, geb. Peter, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 20. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

G.800. Nr. 15,339. Karlsruhe. Wird, nachdem auf die Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 7293, Einsprache nicht erhoben, die Wittwe des Bierbrauers Karl Stuhlmüller, Franziska, geb. Belz, von Mühlburg in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Karlsruhe, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Erbvorladungen.

G.787. Meßkirch. Josefa Schreiber von Buchheim ist am 17. Juli 1873 zu Haverstron, im Staate Neu-York, gestorben. Sie soll mit einem gewissen Robert Bett verehelicht gewesen sein, und hat in ihrem Heimathsorte noch ein Vermögen von 200 fl. zurückgelassen. Es werden nun ihr genannter Ehemann und ihre etwaigen Nachkommen aufgefordert, ihre Ansprüche an den obigen Nachlaß

innerhalb 3 Monaten

geltend zu machen, andernfalls solcher lediglich jenen Personen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Meßkirch, den 6. Juni 1874.
Reebstein, Großh. Notar.

G.786. Sinsheim. Karl Ludwig Kaiser von Hoffenheim, welcher nach Amerika auswanderte, wird, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben seines Vaters Johann Georg Kaiser, Landwirths von Hoffenheim, mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 2. Juni 1874.
Großh. bad. Notar.
Sievert.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.807. Nr. 1632. Karlsruhe. J. A. S. gegen Jakob Diebold von Hügelsheim, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 1. Juli d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

anberaumt, und hiezu der Beschuldigte mit dem Androhen hieher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich wird auf das Vermögen des Beschuldigten hiermit Beschlag verfügt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Gerbel.

Dr. Rosenfeld.

G.797. Nr. 3117. Boxberg. Am Abende des 18. Mai l. J. wurde Johann Diez von Kupprichhausen auf der Straße zwischen Oberschüpf und Lengenrieden überfallen und verlor derselbe dabei eine Brieftasche mit Notizentafel, deren Stoff ein Wachstuch, deren Farbe dunkelroth und welche mit einer Kordel geschlossen ist. Ihr Inhalt betrug angeblich einen badischen, württembergischen und Frankfurter 10-fl.-Schein, außerdem aber noch einen 5-fl.-Schein unbekannter Emission.

Wir bitten um Fahndung auf diese Gegenstände.

Boxberg, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Verweisungsbeschlüsse.

G.782. Nr. 1627. Freiburg. Josef Hug von Breitnau wird unter der Anschuldigung,

daß er am 14. April d. J. in einem im unteren Theile der Sägmühle des Sonnenwirths Eckert in Schweighof befindlichen Gelasse die geisteskranke, nämlich an Blödsinn leidende Anna Maria Panzer von Schweighof durch Gewalt zur Duldung des außerehelichen Beischlafs genöthigt habe,

auf den Grund der §§ 177, 176 Z. 2 u. 73 des R.St.G.B., § 26 der Ger.Verf., Art. 15 1 des Einf.Ges. vom 23. Dezember 1871, §§ 205 u. 207 der St.P.O.

wegen Nothzucht

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit eröffnet.

Freiburg, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Fetzer.

Dr. Harden.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

F.792. Nr. 4579. Kork. Den Tod des Joh. Rapp III. von Dorf Kehl durch Ertrinken betreffend.

Am 27. v. Mts. ertrank der vierjährige Knabe des Johann Rapp II. von Dorf Kehl in der Kinzig und ist die Leiche bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Der Knabe hatte blonde Haare, schwarze Augen, etwas eingedrückte Nase und auf der Stirne eine kleine frische Schnittwunde. Bekleidet war er mit schwarz- und weißkarirtem Wamms und Weste, gräulich-weißen Sommerbeinkleidern, mit Schuhen und ohne Strümpfe.

Wir bitten um gefällige Nachricht, falls die Leiche aufgefunden werden sollte.

Kork, den 4. Juni 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Stelle-Antrag

Ein ehrliches, bescheidenes Mädchen findet in einem Ellenwaaren-Geschäft eine gute und dauernde Stelle.

Wo? sagt die Exped. d. Bl. F.816. 2.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.